

## Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie durch die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH Sondervertrag WeimarStrom Wärmestrom (Komplettpreissystem)

### 1. Kunde und Entnahmestelle

Transaktionsnummer Onlineabschluss

<b>Frau</b> <small>(freiwillig)</small>	<b>Herr</b> <small>(freiwillig)</small>	<b>Firma</b>	<b>Titel:</b> <small>(freiwillig)</small>	<b>Rechnungsanschrift</b> <small>(bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Entnahmestelle)</small>
Name, Vorname / Firma				Name, Vorname / Firma
Geburtsdatum <small>(freiwillig)</small>	Kundennummer (sofern bekannt)			Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer				PLZ, Ort
PLZ, Ort				
Telefon (tagsüber/mobil)				

#### E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 9. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### 2. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Hochtarif Bei Einzug: Zählerstand am Tag der Übernahme	Niedertarif	Hochtarif zu erwartender Jahresverbrauch in kWh	Niedertarif
Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)			optional: Personenanzahl	

### 3. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

zum (Datum) Nächstmöglicher Zeitpunkt

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

#### 4. Entgelt (gültig ab 01.01.2024)

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen Ihr gewünschtes Produkt.

Preise gültig bis 30.04.2024		WeimarStrom Wärmestrom	WeimarStrom Wärmestrom Öko
Arbeitspreis Hochtarif	brutto	27,99 ct/kWh	28,29 ct/kWh
	netto	23,52 ct/kWh	23,77 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	brutto	25,25 ct/kWh	25,55 ct/kWh
	netto	21,22 ct/kWh	21,47 ct/kWh
Grundpreis	brutto	122,57 Euro/Jahr	122,57 Euro/Jahr
	netto	103,00 Euro/Jahr	103,00 Euro/Jahr

Preise gültig ab 01.05.2024		WeimarStrom Wärmestrom	WeimarStrom Wärmestrom Öko
Arbeitspreis Hochtarif	brutto	29,74 ct/kWh	30,04 ct/kWh
	netto	24,99 ct/kWh	25,24 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	brutto	27,00 ct/kWh	27,30 ct/kWh
	netto	22,69 ct/kWh	22,94 ct/kWh
Grundpreis	brutto	122,57 Euro/Jahr	122,57 Euro/Jahr
	netto	103,00 Euro/Jahr	103,00 Euro/Jahr

Alle im Vertrag genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19%), Rundungsdifferenzen können auftreten.

Mit unserem Stromprodukt „WeimarStrom Öko“ entscheiden Sie sich für eine umweltfreundliche und saubere Energieversorgung. Unser Ökostrom wird in europäischen Wasserkraftanlagen erzeugt und ist ganz ohne klimaschädliche Emissionen. Damit tun Sie etwas für unsere Umwelt und reduzieren schädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Weitere Angaben zu den Entgelten für Verträge mit Komplettpreissystem können Sie auch unter Ziffer 6 in den „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH für die Belieferung mit WeimarStrom von Privat- und Geschäftskunden mit Standardlastprofil“ nachlesen.

Erfüllt die Anlage die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, dann gelten die folgenden Tarifzeiten:

- Hochtarifzeit                      Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Niedertarifzeit                    alle übrigen Zeiten sowie Sonntag und gesetzliche Feiertage
  
- Sperrzeiten:                        Montag bis Freitag                    von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr  
                   (Unterbrechung des                    von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
                   Strombezuges)                        von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Es erfolgt eine automatische Sommer-/Winterzeit-Umstellung.

Stromlieferungen mit dem Preismodell WeimarStrom Wärmestrom sind für folgende Anlagen möglich:

- Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen (z. B. Nachtspeicherheizungen)
- Direktheizungsanlagen (z. B. Wärmestrahler ohne Speicher)
- Warmwasserspeicher zur elektrischen Trinkwarmwasserbereitung
- Wärmepumpenanlagen

Elektrische Durchlauferhitzer zur Brauch- und Trinkwarmwasserbereitung dürfen nicht an WeimarStrom Wärmestrom-Anlagen angeschlossen werden (nur gültig für Neuanlagen und Änderungen ab 01.05.2011).

Alle Geräte, die über WeimarStrom Wärmestrom betrieben werden, sind fest anzuschließen. Für die Kundenanlage dieses Vertrages ist eine steuerbare Verbrauchseinrichtung sowie ein separater Zählpunkt erforderlich, der die Hochtarif- und Niedertarif-Zeiten erfassen kann. Darüber hinaus sind die zur Stromlieferung erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben des Netzbetreibers zu errichten.

#### 5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

#### 6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH für die Belieferung mit WeimarStrom von Privat- und Geschäftskunden mit Standardlastprofil“ (AGB) Anwendung.

## 7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Bisheriger Lieferant:

## 8. Erteilung der SEPA-Basislastschrift / Zahlung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis.

(Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt)  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000010393

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Kreditinstitut

BIC

**Hinweis:** Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich überwache meine Zahlungen selbst und zahle per Überweisung.

Die fälligen Beträge sind vom Kunden termingerecht zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH.

### Abschlagszahlung

Es werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben.

### Zahlungsverzug

Kommt es durch unsere Kunden zu unpünktlichen Zahlungen und es tritt Verzug auf, behalten wir uns vor, Dritte mit dem Einzug der Forderungen zu beauftragen. Die Kosten hierfür gehen dann zu Ihren Lasten.

                   
**Datum** **Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. Vertretungsberechtigte/r)**

## 9. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar, stadtwerke@sw-weimar.de, Faxnummer 03643 4341-102.

### Einwilligungserklärung zur E-Mail-Werbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen aus den Bereichen Energieerzeugung (z. B. PV-Anlagen), Energiebelieferung (z. B. Strom, Gas, Wärme), Energieeffizienz (z. B. Energieeinsparberatung), Elektromobilität (z. B. Ladeboxen), neuen Produktideen und sonstigen Leistungen oder Services per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung zur Werbung per E-Mail gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH, Industriestraße 14, 99427 Weimar, stadtwerke@sw-weimar.de, Faxnummer 03643 4341-102.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können den „Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

## 10. Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (Industriestraße 14, 99427 Weimar, Telefon: 03643 4341-0, stadtwerke@sw-weimar.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. Auftragserteilung

Ich/wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

X

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Wohngemeinschaft

- Anlagen:** Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH für die Belieferung mit WeimarStrom von Privat- und Geschäftskunden mit Standardlastprofil (Stand: 01.01.2023)  
 Anlage 2 Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (Stand: 01.03.2020)  
 Anlage 3 Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Stand: 25.05.2018)  
 Anlage 4 Widerrufsformular